NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 29. November 2021

Vorlage 04/2021
zu TOP 4

Fortschreibung Regionalplan
Stellungnahme des NVK an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung

Am 7. Dezember 2016 fasste die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) den Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan 2022. Mit dem Beschluss durch den Planungsausschuss des RVMO vom 13. Januar 2021 wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz aufgefordert, bis zum 30. Juni 2021 Stellung zu dem vorliegenden Entwurf des Regionalplanes 2022 zu nehmen.

Der Regionalplan legt Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugebot entfalten diese Flächenfestlegungen jedoch nicht.

Da diese Flächenfestlegungen aber als regionalplanerische Ziele formuliert und somit andere Nutzungen ausgeschlossen werden, die mit einer Siedlungserweiterung nicht vereinbar sind, kann dies zur Folge haben, dass abweichende gemeindliche Ziele nicht oder nur noch erschwert umgesetzt werden können. Der RVMO ist deshalb aufgefordert worden, die Siedlungserweiterungsflächen entsprechend der bisherigen Handhabung nur als Grundsätze der Regionalplanung vorzusehen.

Darüber hinaus weist die Stellungnahme darauf hin, dass Flächenpotenziale, die im Landschaftsplan 2030 als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen werden oder innerhalb eines rechtskräftigen Landschafts- oder Naturschutzgebietes liegen, aus der Flächenkulisse des Regionalplanes 2022 herausgenommen werden sollen.

Der NVK hat in seiner Stellungnahme auf die besondere Situation in Stutensee und die Tatsache, dass der Wohnbauflächenbedarf von 16,2 ha im Flächennutzungsplan 2030 nicht verortet, sondern nur verbal formuliert wurde, hingewiesen.

Im Übrigen wurde auf die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden verwiesen und darum gebeten, technische Übertragungsfehler zu bereinigen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes 2022 zur Kenntnis.

- Der Verbandsvorsitzende -